

Teilnahmebedingungen für Busexkursionen „Gans nah – Gänsesafari zu den arktischen Wildgänsen“

Die Teilnahme an einer Veranstaltung setzt eine Anmeldung über das Formular auf unserer Website www.nabu-naturschutzstation.de voraus, die jeweils einer Bestätigung bedarf. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs bei uns.

Die Vereinbarung über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt mit der Übermittlung der verbindlichen Anmeldebestätigung oder einer Übersendung der Rechnung durch die NABU-Naturschutzstation Niederrhein an die vom Teilnehmer bei der Anmeldung angegebene Anschrift bzw. E-Mail-Adresse zustande.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen sowie die Pflicht zur Zahlung der im Anmeldevorgang genannten Kosten für die Teilnahme an der Veranstaltung an.

Es gelten die auf der Website jeweils ausgewiesenen Teilnahmegebühren.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr hat nach Erhalt der Rechnung bis spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung per Überweisung ohne Abzug und spesenfrei zu erfolgen. Bei Zahlungen per Paypal ist die Zahlung bis zum Freitag vor der der Veranstaltung 12:00 Uhr möglich. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zahlungseingang auf dem von der NABU-Naturschutzstation Niederrhein in der Teilnahmebestätigung angegebenen Konto an.

Bei einer Stornierung durch einen Teilnehmer erfolgt die Erstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr nur unter der Voraussetzung, dass die Absage der Teilnahme an der Veranstaltung bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin bei der NABU-Naturschutzstation Niederrhein per E-Mail eingeht. Bei einer Absage zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Erstattung gezahlter Teilnahmegebühren ausgeschlossen; der Teilnehmer ist jedoch zur Benennung einer Ersatzperson berechtigt.

Die NABU-Naturschutzstation Niederrhein behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen: bei einer geringen Teilnehmerzahl oder einem von außen kommenden, nicht voraussehbaren Ereignis, das auch bei Einhaltung der vernünftigerweise zu erwartenden Sorgfalt nicht abwendbar und zudem keiner Risikosphäre einer Partei zuzuordnen ist („höhere Gewalt“) wie insbesondere Naturkatastrophen oder innere Unruhen. Die NABU-Naturschutzstation Niederrhein wird die angemeldeten Teilnehmer unverzüglich über eine Absage informieren. Ein Anspruch auf Durchführung einer Ersatzveranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt besteht nicht. Die NABU-Naturschutzstation Niederrhein erstattet in diesen Fällen die bereits gezahlte Teilnahmegebühr.